

Sitzungsvorlage

für den **Umweltausschuss**

Datum: 13.11.2025

für den **Rat der Stadt**

Datum: 18.12.2025

TOP: 4 öffentlich

Betr.: Gebührenbedarfsberechnung 2026 für die Straßenreinigung und Änderung der Straßenreinigungssatzung und Gebührensatzung der Stadt Billerbeck vom 24.12.1993; 24. Änderungssatzung

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation der Gebührenrechnung 2024 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung von 1.316,50 € wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeschrieben.
- b) Die Gebührenbedarfsberechnung 2026 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Gebührensatz je Frontmeter wird auf 1,92 € festgesetzt.
- c) Die 24. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Billerbeck wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Nachkalkulation der Gebührenbedarfsberechnung 2024 schließt mit einer Überdeckung von 1.316,50 € ab. Der Überschuss wird dem Sonderposten für Gebühren-

ausgleich gutgeschrieben. Die geringeren vereinnahmten Benutzungsgebühren decken sich mit den Minderausgaben der Unternehmernkosten. Zum Überschuss führten hier die Minderausgaben für Personalkosten und Winterdienstkosten

Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wurden die Aufwendungen und Erträge für die Straßenreinigung neu kalkuliert und entsprechend in der Gebührenbedarfsberechnung 2026 berücksichtigt.

Für 2026 bleiben die Reinigungskosten gleich wie 2025. Auch die Kosten für die Winterwartung durch Straßen NRW und die Sachkosten wurden mit den gleichen Werten wie im Vorjahr kalkuliert. Lediglich die einzuplanenden Personal- und Sachkosten sind aufgrund von Tarifierhöhungen gestiegen.

Durch den Abschluss 2024 konnte die fehlende Unterdeckung von 400 € aus 2023 wieder ausgeglichen werden. Die restliche Überdeckung aus 2024 wird in der Kalkulation für 2026 i. H. v. 900 € wieder verplant.

Die umzulegenden Kosten für 2026 betragen insgesamt 37.100 € (2024 = 35.800 €). Hierdurch ergibt sich für das Jahr 2026 eine Erhöhung des Gebührensatzes je Frontmeter um 0,07 € auf 1,92 €.

Um Beschlussfassung entsprechend dem Beschlussvorschlag wird gebeten.

i. A.

i. A.

Marko Hidding
Sachbearbeiter

Marion Lammers
Fachbereichsleiterin

Marco Lennertz
Bürgermeister

Anlagen:

Abschluss 2024, Produkt 12040 Straßenreinigung (Anlage 1)

Gebührenbedarfsberechnung 2026, Straßenreinigung (Anlage 2)

Entwurf 24. Änderungssatzung, Straßenreinigungs- u. Gebührensatzung (Anlage 3)